

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 05.12.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:20 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner ab TOP 2 bis Ende TOP 13

Herr Werner Jacob

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Herr Bodo Strube

Ortsbürgermeister

Herr Peter Jagolski stellv. OBM Tangerhütte

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Frau Rita Platte

unentsch.

Frau Alexandra Schleef

entsch. Vertr. Frau Fischer

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 05.12.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 26.09.2022, 10.10.2022 und 17.10.2022	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“	BV 860/2022
7. Abwägung und Feststellung der 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben	BV 861/2022
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Grieben“	BV 862/2022
9. Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth"	BV 962/2022
10. Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Birkhorst OT Schernebeck"	BV 963/2022
11. 2. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 948/2022
12. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022 der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre"	BV 967/2022
13. Erhöhung Verpflichtungsermächtigung Haushalt	BV 951/2022
14. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	BV 947/2022
15. Umwidmung Eigenmittel für TLF 3000 ST für den Haushalt 2022	BV 968/2022
16. Antrag WG Zukunft - Photovoltaik Freiflächenanlagen - Änderung Kriterienkatalog	BV 940/2022
17. Antrag WG Altmark/ Elbe - Photovoltaik Freiflächenanlagen	BV 937/2022
18. Antrag Fraktion UWGSA - Aufnahme Spielplatz für Bellingen in die Prioritätenliste der Haushaltsplanung	BV 939/2022
19. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
Öffentliche Sitzung	
31. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
32. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
33. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Mitglieder fest. Herr Graubner kommt etwas später, Frau Fischer ist heute für Frau Schleef anwesend. Für Frau Platte ist keine Vertretung anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Kraemer bittet, den TOP 9 und den TOP 10 zu vertagen. Diese beiden Tagesordnungspunkte (TO) habe man im Bauausschuss (BA) auch vertagt. Außerdem habe man im TOP 16 noch Anträge zum Kriterienkatalog auf der TO stehen. Sie möchte nicht, dass man Beschlüsse fasse, die im Nachhinein wieder gekippt werden.

Herr Brohm merkt an, diese Diskussion habe man auch bei der Vorbereitung der Sitzung für den Stadtrat (SR) mit Herrn Jacob, Frau Braun und Herrn Nagler gehabt. Herr Brohm habe es so verstanden, dass man die Aufstellungsbeschlüsse fassen könne, egal was beim Kriterienkatalog entschieden werde, weil dieser nicht rechtsbindend sei. Der Kriterienkatalog sei als eine Richtschnur gedacht. Man stelle jetzt schon fest, dass Ringfurth mit seinen 55 ha außerhalb des Kriterienkatalogs sei.

Trotzdem stellt **Frau Kraemer** den Antrag, den TOP 9 und den TOP 10 zu vertagen.

Herr Graubner nimmt 19:02 Uhr an der Sitzung teil und **Herr Brohm** informiert Herrn Graubner über das schon Gesagte.

Frau Braun gibt Herrn Brohm Recht. Während der Absprache der TO sei der Vorstand des SR sich darüber einig gewesen, unabhängig davon wie man über den Kriterienkatalog befinde, könne man über die Aufstellungsbeschlüsse beschließen.

Abstimmung Antrag von Frau Kraemer: 4x Ja, 4x Nein, 1x Enthaltung

Mit dieser Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt.

Herr Brohm stellt die TO ohne Änderung fest.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 26.09.2022, 10.10.2022 und 17.10.2022

Herr Brohm bittet um Abstimmungen der Niederschriften vom

26.09.2022: **6x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung**

10.10.2022: **6x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung**

17.10.2022: **5x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung**

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

➤ Zweckverband Breitband Altmark (ZBA):

- Hausanschlüsse zu 100 % vorhanden
- Bodenleitungen sind verlegt
- eine technische Leitung fehlt noch – wird gerade nachgeholt
- Leitungen wahrscheinlich erst 2023 scharf geschaltet

➤ Wildpark Weißewarte:

- letzte HA-Sitzung für keinen Bewerber entschieden
- dadurch greift der Beschluss, Versorgung der Tiere durch Dienstleister bis Jahresende
- heute früh unangekündigte Begehung mit Behörde, die sich zum Zustand der Tiere positiv äußert haben
- aktuell mit Behörde in Prozess des Absprechens wie Tierversorgung erfolgen soll
- SR muss noch befinden wie es bis zum 30.06.2023 weitergeht

➤ Onlinezugangsgesetz (OZG):

- Umsetzung fristgerecht

➤ § 2b Umsatzsteuergesetz:

dazu am 15.12.2022 extra SR-Sitzung

➤ Haushalt (HH) 2023:

- bei Beschlussfassung 2022 gesagt, besser Doppel-HH 2022/2023, weil der Bereich, der den HH erstellt, mit Mehrbelastung zu kämpfen habe
- dazu sei in diesem Jahr noch die Gründung einer gGmbH, Buchführung und die Insolvenzabwicklung gekommen
- erst Erstellung Jahresabschlüsse: gibt Verordnung => keine Jahresabschlüsse erstellt, müsse KAB einen HH nicht zustimmen

➤ Namibia-Reise Lüderitz:

- im Moment verweilt dort auch der Bundesminister Habeck (Projekt Lüderitz in Namibia)

➤ LAG Altmark-Elbe-Havel:

- Vertreter: Herr Jacob
- letzte Woche Mitgliederversammlung => Herr Jacob als Vorstandsmitglied gewählt
- Bürgermeister (BM) ist Kassenprüfer
- Ende des Jahres: Benennung der Leader-Gruppen

TOP 6: Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“ - Vorlage: BV 860/2022

Herr Kinszorra fragt, wer hat den städtebaulichen Vertrag final juristisch geprüft?

Herr Brohm antwortet, dies sei ein Standardvertrag, den man bei allen Sachen, auch bei Schönwalde, hatte. Das Fachamt habe geprüft.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 860/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“ in der Ortschaft Grieben

zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Brohm und der Biogas Grieben GmbH & Co. KG, Weißewarter Straße 1, 39517 Tangerhütte Ortschaft Grieben, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Heinrich Themann.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 7: Abwägung und Feststellung der 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben - Vorlage: BV 861/2022

Herr Kinszorra spricht die fehlenden Abstimmungsergebnisse in Mandatos an. Warum stehen hier noch keine Abstimmungsergebnisse? Wie hat der Ortschaftsrat Grieben und der BA abgestimmt?.

Herr Brohm fragt Herrn Jagolski als Vorsitzenden des Ausschusses nach den Abstimmungsergebnissen der letzten BA-Sitzung.

Herr Jagolski wisse es aus dem Kopf nicht. Er habe die Unterlagen draußen im Auto aber er habe gedacht, im Zeitalter der Digitalisierung sei dies nicht so problematisch. Er glaube, der Ortschaftsrat Grieben habe dem einstimmig zugestimmt

Herr Brohm wird prüfen lassen, warum die Abstimmungsergebnisse nicht drin stehen aber heute sei das Votum der HA gefragt.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 861/2022.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte prüft und beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. (Anlage 1)

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligte Öffentlichkeit, die abwägungsrelevante Stellungnahmen und Hinweise abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.

3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Grieben“ und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu ma-

chen. Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam in Kraft.

Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 8: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Grieben“ - Vorlage: BV 862/2022

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 862/2022.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage);

5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 9: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" - Vorlage: BV 962/2022

Herr Kinszorra findet, dass der Bürgersolarpark den Antrag schick gestellt habe aber wenn er auf Seite 3 sich die Auflistung der überplanten Flurstücke (Anlage 2) anschaut, fehle für ihm eine Spalte in der Auflistung und zwar, die Spalte Flächen. Wenn man aus dem Grundbuch die Flurstücke nehme, stehen dort auch die zugehörigen Flächen. Das sei auch der Punkt, wo die WG Zukunft sage, man wolle sich an den Kriterienkatalog orientieren. Herr Kinszorra bittet Herrn Brohm, dazu die Flächen abzufordern sowie die Addition der dazugehörigen Flächen und einschließlich noch die Erbringung des Flächenmaßes der dazugehörigen landwirtschaftlichen genutzten Flächen (Wiese, Acker) für Photovoltaik der Gemarkung Ringfurth und deren möglichen Ortsteilen. Das wäre schön, damit man eine Tendenz habe und die Bürger vor Ort ebenfalls sehen, was dort passieren soll. Die WG Zukunft sei nicht Verhinderer, sondern wollen eine Sachlichkeit der Beplanung und der Bebauung in unsere EGem haben.

Herr Brohm spricht die Seite 4 an. Dort sehe man, dass der Geltungsbereich ca. 57 ha sei. Dies sei der Ortschaft so vorgetragen worden und diese trage dies auch mit. Sonst hätte die Ortschaft mit 3 Ja-Stimmen nicht zugestimmt. Hier sei auch zu erkennen, welche Flurstücken in welcher Weise betroffen seien.

Herr Kinszorra möchte trotzdem, dass man noch die Flurstücksgröße dazuschreibe, denn diese stehen mit im Grundbuch. Er bittet, um ehrliche Offenlegung und um eine ehrliche Bearbeitung. Diese Forderung könne der SR stellen.

Herr Brohm antwortet, die Gesamtfläche mit 57 ha sei angegeben und wenn es der Wahrheitsfindung diene, könne man die Flurstücksgröße bis zur SR-Sitzung am 14.12.2022 nachreichen. Aber wie gesagt, sei es aus der Karte gut ersichtlich.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 962/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca.55ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Ringfurth, in der Flur 7, die Flurstücke: 14 (teilweise), 19 (teilweise), 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 35, 34, 36 und in der Flur 8 die Flurstücke 1/2, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5,49/6.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO für die Errichtung einer Photovoltaik- Freifläche und technischen Nebenanlagen.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 10: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Birkhorst OT Schernebeck" - Vorlage: BV 963/2022

Herr Brohm verweist auf die Übersichtskarte (Seite 5, Anlage 3) des Antrages des Bürgersolarparks, und erläutert anhand der Karte, wo die Fläche liegt. Der Geltungsbereich sei ca. 21 ha groß (Seite 6, Anlage 4).

Frau Braun informiert, dass man in ihrer letzten Ortschaftsratssitzung ebenfalls diese Vorlage besprochen habe, weil noch ein kleines Stück in die Gemarkung Stegelitz falle. In ihrem Ortschaftsrat habe man einen sachkundigen Bürger, der sich in der Gemarkung in- und auswendig auskenne. Der Solarpark sei weit weg von der Bodenbebauung. Der Ortschaftsrat habe diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Herr Kinszorra möchte auch hier die Flächengröße in der Auflistung der überplanten Flurstücke (Seite 4, Anlage 2) nachgereicht bekommen. Die Übersichtskarte bemängelt er auch. Das hätte man besser darstellen müssen. Es sei alles im Kataster- und im Grundbuchamt eingetragen. Er bittet den BM zu veranlassen, dass die nächsten Anträge detaillierter und intensiver erfolgen.

Herr Brohm möchte nochmal festhalten, dass auch hier die Gesamtfläche drin stehe.

Trotzdem möchte **Herr Kinszorra** hinter der Spalte Bemerkung (Anlage 2) eine Spalte der Flächengröße nachgereicht bekommen.

Herr Jagolski spricht die Tischvorlage in der letzten Sitzung des BA an, das er auch bemängelt, weil man vor der Sitzung kaum noch Zeit habe, diese zu lesen. In der Tischvorlage stand das mit der Gemarkung drin und deshalb müsste der Beschlusstext geändert werden, z.B., inklusive Gemarkung Stegelitz.

Für **Herrn Brohm** sei das ein sehr guter Hinweis.

Frau Braun unterbricht Herrn Brohm ohne Mikrofon und weist auf die Niederschrift von Lüderitz hin.

Herr Brohm liest das Anschreiben zum Nachtrag vor.

Nach kurzer Diskussion wie der Änderungsantrag lauten könnte, bittet **Herr Brohm** um Abstimmung des Änderungsantrages, der wie folgt lautet.

Änderung der Beschlussvorlage entsprechend des Nachtrages zum Antrag vom 11.10.2022.

(Bei den 21 ha handelt es sich nicht nur um die Gemarkung Schernebeck, sondern auch die Gemarkung Stegelitz ist mit ca. 6 ha betroffen)

Abstimmung Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Mit dieser Abstimmung wurde dem Antrag zugestimmt.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 963/2022, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca.21 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Schernebeck, in der Flur 2, die Flurstücke: 80/2(teilweise), 82/1, 83/1 und in der Flur 4 die Flurstücke 49/1, 50 (teilweise), 57/1 (teilweise), 61/1, 63/1, 65/1, 68/1.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO für die Errichtung einer Photovoltaik- Freifläche und technischen Nebenanlagen.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => mit Änderung empfohlen

TOP 11: 2. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Vorlage: BV 948/2022

Herr Brohm informiert, lt. des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) werden zukünftig die Bekanntmachungen der EGem nicht mehr im Amtsblatt des Landkreises Stendal oder/ bzw. im Wochenspiegel Altmark-Ost kostenpflichtig veröffentlicht, sondern auf der Internetseite der EGem Stadt Tangerhütte unter www.tangerhuette.de, sowie zusätzlich über den Abo-service des Digitalen Rathauses der EGem. Dadurch könnte man jährlich 15.000 € bis 20.000 € einsparen., s. Begründung der BV.

Herr Graubner möchte gegen diesen Antrag sprechen. Dem Rat sei wohl bewusst, dass man Einsparungen vornehmen müsse aber er glaube, wenn man dieser Vorlage folge, treffe man eine falsche Entscheidung. Für unsere Einwohner der EGem gebe es eine Informationspflicht. Diese sehe er nicht mehr erfüllt, wenn man die Bekanntmachungen nicht wie bisher in Amtsblättern veröffentliche. Amtsblätter seien für die Bevölkerung kostenlos und kommen in jeden Haushalt. Mit dem legendären Digitalen Rathaus (Internet) und mit den Schaukästen möge man einige erreichen aber nicht alle.

Frau Braun halte sich an die Hauptsatzung und an den Gebietsänderungsvertrag. Dort stehen nur die Hauptdörfer als Bekanntmachungskasten drin. Dies sehe sie als ausreichend an. Sie selber habe 3 Ortsteile und habe keine Probleme mit der Information, zumal man auch die örtliche Presse dazu nutze. Die Termine der Sitzungen stehen regelmäßig in der Zeitung. Hier gehe es um die Änderung der Hauptsatzung. Entweder stimme man dafür oder dagegen. Möchte man etwas anderes, müsste man über die HH-Diskussion einen komplett neuen Antrag einbringen.

Herr Strube sei derselben Meinung wie Frau Braun.

Herr Brohm liest aus der Begründung nochmal vor, was geändert werden soll. Wer sich als Einwohner informieren möchte, bekomme jede Bekanntmachung, die das Rathaus verlasse, per E-Mail zugesendet.

Herr Kinszorra möchte wissen, wie das andere Kommunen aus unserem Landkreis mit der Veröffentlichung halten.

Das entziehe **Herrn Brohms** Kenntnis. Hier sei es ein Auftrag aus dem HKK heraus. Aus diesem Grund sei es nicht relevant, was andere Kommunen machen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 948/2022.

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung => mehrheitlich empfohlen

TOP 12: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022 der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre"

Vorlage: BV 967/2022

Herr Brohm gibt hierzu Informationen.

Frau Braun informiert, dass der Ortschaftsrat Lüderitz die 4.99 € der Nichterhebung der Umlagen als zu viel empfand und deswegen einen Änderungsantrag gestellt habe. Sie stellt jetzt hier im Hauptausschuss (HA) den gleichen Änderungsantrag.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Braun.

Änderungsantrag: „Nichterhebung der Umlagen bis 2,00 € statt 4,99 €“

Abstimmung Änderung: 8x Ja, 1x Nein 0x Enthaltung

Mit dieser Abstimmung wurde dem Antrag zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 967/2022, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022 der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => mit Änderung empfohlen

TOP 13: Erhöhung Verpflichtungsermächtigung Haushalt - Vorlage: BV 951/2022

Herr Brohm gibt Informationen zum Beschluss. In der letzten Freitaginfos habe man hierzu nochmal aufwendige Rechnungen eingestellt. Da er diese nicht in Mandatos hochgeladen habe, habe er bei Interesse einige Freitaginfos mitgebracht. Man habe eine Verpflichtungsermächtigung, um die Maßnahme durchzuführen aber man benötige erheblich mehr Geld. Jetzt müssen die Räte entscheiden, ob man diese Maßnahme im Vorgriff auf den HH 2023 durchführen könnte. In der Freitaginfo werde dargestellt, dass man die Aufgaben, die der Gesetzgeber haushalterisch vorschreibe, einhalten könnte.

Herr Graubner meint, alle kennen den Hintergrund, warum die Preise explodieren und wenn man diese Maßnahme durchführen möchte, komme man um die Erhöhung nicht herum. Man habe schon Dezember und habe noch nicht über den HH 2023 diskutiert. Es gebe ein Haufen von Verpflichtungsermächtigungen aber keinen HH 2023. Das empfinde er als schlimm, auch, dass man in der letzten Sitzung des Sozialausschusses (SA) zu der Frage zum HH 2023 nur ein Achselzucken bekommen habe. Wenn man dieser Maßnahme zustimme, müsse es aber schnellstmöglich eine HH-Diskussion geben, denn man benötige einige Zahlen, um zu wissen, wo man stehe

Herr Brohm verstehe, dass man an dem Punkt eine HH-Diskussion haben möchte. Er verweist auf die Freitaginfo, in der man immer über Zahlen informiere. Allein dieses Jahr habe man eine ½ Mio. € nicht umgesetzt, die der SR beschlossen habe, damit man die drei großen Baumaßnahmen, die auch beschlossen wurden und das, was noch zusätzlich kam (z.B. Straße Grieben), durchführen könne. Er habe im letzten Jahr schon gesagt, als er für einen Doppel-HH gekämpft habe, man könne sich nicht duplizieren oder teilen. Es komme wie es kommt. Er kenne heute noch nicht die Kreisumlage von 2023. Das EEG sei gerade wieder in Umstrecken, d.h., der Gesetzgeber überlege Bestandwindparks und es solle wieder eine EG-Umlage gezahlt werden usw.

Frau Braun könne die Bedenken von Herrn Graubner nachvollziehen aber nicht verstehen, denn hier gehe es nicht um die Ortschaft Lüderitz. Hier gehe es um die Eltern und Kindern von 13 Ortschaften und es gehe darum, welche politische Entscheidung dieser SR bereits seit 2016 gefällt habe. Im HKK stehe ganz klar der Erweiterungsbau Lüderitz drin, weil der Bedarf vorhanden sei. Es könne nicht sein, dass die Eltern von Lüderitz/Groß Schwarzlosen in die Einrichtung nach Tangerhütte fahren, um die zu füllen. Hier gehe es nicht um eine HH-politische Entscheidung, sondern um eine politische Entscheidung. Sie fragt, wolle man nun endlich das HKK umsetzen, den Standort Lüderitz Genüge tun und die Bedarfe erfüllen, die seit Jahren bestehen? Sie berichtet, was alles ohne HH (z.B. Kita Cobbel, Friedrich-Fröbel in Tangerhütte) zugestimmt wurde und was eine Pflichtaufgabe sei. Im Oktober 2020 habe sie im SR, weil man immer kein Geld habe, einen Antrag des Privatinvestors vorgetragen, der sich bereit erklärt habe, für 1,7 Mio. € vorzufinanzieren und zu bauen. Der SR habe einstimmig zugestimmt und was sei bisher passiert? Nichts. Sie werde heute und im SR darüber eine namentliche Abstimmung verlangen.

Anschließend entsteht eine Diskussion, ob man die Maßnahme durchführen sollte oder nicht und warum. Daran beteiligen sich **Frau Kraemer, Herr Strube, Herr Graubner, Herr Jacob, Herr Kinszorra, Herr Brohm** und **Herr Jagolski** (Aufgabe aus BA: noch andere Finanzierung prüfen).

Während der Diskussion gibt **Frau Braun** ihren Unmut kund und sagt, Tangerhütter kommen auch nicht in die Lüderitzer Einrichtung, weil es zu weit sei. Sie findet, das sei eine ganz „schäbige und wirklich unrealistische und unehrliche Diskussion“.

Herr Kinszorra bittet das Wort „schäbig“ zu Protokoll zu nehmen. Hier hätte Herr Brohm einschreiten müssen, denn das sei nicht der Stil. Er sei bisher auch sehr sachlich geblieben.

Herr Kinszorra stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste und den Antrag, diese BV in den Stadtrat zu verweisen. Bitte die Verweisung namentlich.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Geschäftsordnungsantrages* von Herrn Kinszorra, *Ende der Rednerliste*.

Abstimmung: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Mit dieser Abstimmung wurde dem Antrag zugestimmt.

Herr Brohm bittet um namentliche Abstimmung des *Antrages* von Herrn Kinszorra, *Verweisung in den Stadtrat*.

Herr Andreas Brohm	Nein	Frau Steffi Kraemer	Nein
Frau Edith Braun	Nein	Frau Petra Fischer	Nein
Herr Marcus Graubner	Ja	Herr Dr. Dreihaupt	Enthaltung
Herr Werner Jacob	Ja	Herr Bodo Strube	Nein
Herr Wolfgang Kinszorra	Ja		

Abstimmung: 3x Ja, 5x Nein, 1x Enthaltung

Mit dieser Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt.

Herr Brohm bittet um namentliche Abstimmung der BV 951/2022.

Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2023 die 2022 im Haushalt beschlossene Verpflichtungsermächtigung für den Erweiterungsbau der Kita in Lüderitz von jährlich 120.000 € auf jährlich 279.600 € zu erhöhen.

Herr Andreas Brohm	Ja	Frau Steffi Kraemer	Ja
Frau Edith Braun	Ja	Frau Petra Fischer	Enthaltung
Herr Marcus Graubner	Enthaltung	Herr Dr. Dreihaupt	Enthaltung
Herr Werner Jacob	Nein	Herr Bodo Strube	Ja
Herr Wolfgang Kinszorra	Nein		

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 2x Nein, 3x Enthaltung => mehrheitlich empfohlen

Herr Graubner verlässt 20:49 Uhr die Sitzung.

TOP 14: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Vorlage: BV 947/2022

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 947/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein; 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 15: Umwidmung Eigenmittel für TLF 3000 ST für den Haushalt 2022 Vorlage: BV 968/2022

Herr Brohm informiert über die BV und liest aus der Begründung vor.

Herr Kinszorra sei ein Freund der Fw. Die Fw sei wichtig und es sei eine Pflichtaufgabe. Jetzt habe man endlich einmal einen positiven Schachzug erreicht, indem man ein hochspezialisiertes Fahrzeug günstiger erwerben konnte. Dadurch bleibe Geld übrig. Die Frage sei, habe man einen HH-Plan und um unsere anderen Verpflichtungen oder unsere anderen Prioritäten zu erfüllen, sollte man dieses Geld nehmen und in die anderen haushälterischen Positionen aufnehmen. Ansonsten rieche das irgendwie nach wünsch dir was und man verteile wieder neu. Er wisse, dass man einen riesigen Nachholbedarf habe und eine riesige Liste von Ergänzungen aber so, wie der BM das hier locker vortrage, können „wir“ dass insgesamt nicht folgen. Er bittet darum, dies für die nächste SR-Sitzung am 14.11.2022 detaillierter zu erklären und darzulegen, wie man die einzelnen Fw damit ausstatten möchte und welche Positionen eigentlich sonst mit den überschüssigen nicht verbrauchtem Geld, obwohl man unter Sparzwang liege, bedienen wollte. Am 22.11.2022 habe der BM mit einem Schreiben nochmal die HH-Sperre verfügt. Aus seiner Sicht könne man so nicht vorgehen. Seine SR-Kollegen seien sehr erstaunt gewesen, dass auf einmal in der Freitaginfo diese nochmalige HH-Sperre mit Schreiben vom 22.11.2022 stand, obwohl in der Sitzung des SA und in der Sitzung des BA von den beiden Amtsleiterinnen darüber kein Wort verloren wurde.

Herr Brohm sagt, es sei allem die haushälterische Lage bewusst, denn die Räte seien aufmerksame Leser der Freitaginfo. Die Antwort habe sich Herr Kinszorra schon selbst gegeben. Die EGem sei für die Sicherheit des Brandschutzes zuständig. Die Liste, mit dem was man den Kameraden schuldig bleibe, sei endlos lang. Hinter uns liege ein Jahr, wo die Wehren ca. 30 % mehr Einsätze hatten und es gehe auch mehr kaputt. Außerdem sei man gleichzeitig in der Situation gewesen, Kameraden, die ein Grad höher gestiegen seien, die Uniform zu verweigern, weil man es einfach

nicht bezahlen konnte. Hier gehe es auch darum, ein Zeichen zu setzen. Das Ziel muss sein, die Kameraden bestmöglich auszustatten und hier habe man eine Chance dazu. Das Geld sei für die Fw eingestellt.

Herr Kinszorra möchte trotzdem zur nächsten SR-Sitzung eine Auflistung, welche Fw was bekomme.

Frau Braun und **Frau Kraemer** sind der Meinung, dass das Geld der Fw zugutekommen müsse, was sie auch begründen, sowie **Herr Jacob** und **Herr Strube**.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 968/2022.

Der Stadtrat beschließt die Eigenmittel, welche für die Beschaffung des TLF 3000 ST nicht verausgabt wurden, für weitere Beschaffungen im Bereich Brandschutz umzuwidmen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 16: Antrag WG Zukunft - Photovoltaik Freiflächenanlagen - Änderung Kriterienkatalog Vorlage: BV 940/2022

Herr Kinszorra erläutert den Antrag der WG Zukunft. Bei der Verabschiedung des Kriterienkatalogs habe man gesagt, es sollte seitens von den Bodenwertzahlen und seitens von den Flächen der einzelnen Grundstücke eine Begrenzung als Orientierung mit rein. Man habe den Kriterienkatalog auch so verstanden, dass das keine endgültige Regelung sei, sondern dass der SR nochmals jedes einzelne Projekt zustimmen müsste. Daher der Antrag mit der 5 %-Regelung. Insgesamt werde aber die WG Zukunft das Votum und die Freude der Bürger vor Ort mit Photovoltaikanlagen selbstverständlich zustimmen.

Herr Brohm muss dazu sagen, dass die 5 %-Regelung nur für Tangerhütte Sinn ergebe, weil dort viel Fläche sei. In den anderen Ortschaften würde man an die Grenze kommen, was er erklärt.

Herr Kinszorra merkt an, der BA habe der 5 %-Regelung mehrheitlich zugestimmt.

Herr Strube, Frau Kraemer und **Herr Dr. Dreihaupt** stimmen der 5 %-Regelung nicht zu.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 940/2022.

Auf Antrag der Fraktion WG Zukunft beschließt der Stadtrat die Änderung des Kriterienkataloges der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu Photovoltaik Freiflächenanlagen dahingehend, dass in einer einzelnen Ortschaft der Anteil an Photovoltaikfreiflächenanlagen nur max. 5% der landwirtschaftlichen Fläche beträgt. Konversationsflächen können unbegrenzt zusätzlich zu der 5% Regelung mit Photovoltaik bebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 7x Nein, 0x Enthaltung => nicht empfohlen

TOP 17: Antrag WG Altmark/ Elbe - Photovoltaik Freiflächenanlagen - Vorlage: BV 937/2022

Herr Brohm informiert, dass es Frau Platte hier um eine Gesamtübersicht gehe, damit man in der Fläche sehe, wieviel PV-Anlagen es bei uns in der EGem gebe.

Herr Kinszorra meint, wenn man diese Fläche der EGem viertelt oder achtelt und sich dann die einzelnen Flächen anschaut, würde das EDV-mäßig durchaus gehen. Die WG Altmark-Elbe möchte eine Darstellung haben, wo überall entschieden ist, wo geplant werden soll und wo überall schon freistehende Flächen vorhanden sind, damit man einen Überblick hat.

Herr Brohm merkt an, in den Aufstellungsbeschlüssen seien in der Übersicht diese Flächen vorhanden.

Herr Jacob findet eine Gesamtübersicht für vernünftig und nützlich.

Herr Brohm geht diesen Antrag nochmal durch und liest diesen vor.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 937/2022.

Auf Antrag der WG Altmark/ Elbe beschließt der Stadtrat entsprechende Unterlagen (lt. beiliegendem Antrag) den Gremien als Entscheidungshilfe zu allen Photovoltaik Freiflächenvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 4x Nein, 1x Enthaltung => nicht empfohlen

TOP 18: Antrag Fraktion UWGSA - Aufnahme Spielplatz für Bellingen in die Prioritätenliste der Haushaltsplanung - Vorlage: BV 939/2022

Herr Dr. Dreihaupt erläutert den Antrag der UWGSA.

Frau Braun informiert über die Änderung in der letzten Sitzung des SA.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der Änderungen aus der SA-Sitzung, die wie folgt lauten.
streichen: das Wort „Prioritätenliste“

hinzufügen: Haushaltsplanung 2023

Abstimmung Änderung: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Mit dieser Abstimmung wurde dem Änderungsantrag zugestimmt.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 939/2022, mit der eben beschlossenen Änderung.

Auf Antrag der Fraktion UWGSA beschließt der Stadtrat die Aufnahme der Errichtung eines Spielplatzes in Bellingen in die Haushaltsplanung 2023 und Folgejahre aufzunehmen. Nach Möglichkeiten der Finanzierung ggf. Fördermittel ist zu suchen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderung empfohlen

TOP 19: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Kinszorra habe einige Fragen. Wann erfolgt die HH-Planung 2023?

Für welche möglichen Bereiche gibt es Fördermittelanträge für 2023 (Übersicht)? Wie ist die Verwaltung darin aufgestellt? Sei in der Verwaltung ein Mitarbeiter, der regelmäßig und wöchentlich einmal die entsprechenden Ministerien oder das Landesverwaltungsamt abklappert und im Internet nochmal nachforscht usw.? Gibt es darüber einen aktuellen Überblick?

Die HH-Sperre vom 22.11.2022 habe der BM nochmal wiederholt. Welche Auswirkungen wird dies haben. Viele Räte haben das so nicht zur Kenntnis genommen, obwohl alles in den Freitagsinformationen stehe.

Herr Brohm antwortet, bevor man sich um die HH-Planung 2023 kümmern könne, müsse man erst die Jahresabschlüsse fertig stellen. Es sei denn, die Kommunalaufsicht sei nicht mehr gehalten, den HH zu blockieren, wenn die Jahresabschlüsse nicht vorliegen. Hier müsse man die Rechtslage klären. Zu der Frage zu den Fördermittelanträgen sagt Herr Brohm, Grundlage, um Fördermittel in Anspruch zu nehmen, ist ein genehmigter HH-Plan.

Dazu sagt **Herr Kinszorra**, dann müsse man alles daran setzen, einen HH-Plan 2023 einzubringen.

Herr Brohm findet, dass viele Förderprogramme nicht passen und meint, das große Planbare, was er jetzt sehe, sei Leader. Vielleicht könne man dort etwas binden und eine kluge Idee einreichen. Darüber müsse Leader beschließen aber die Mittel werden im HH-Jahr 2023 nicht abfließen, weil man dies erst 2024 umsetzen könne.

Zur HH-Sperre sagt Herr Brohm, bei der ersten HH-Sperre sei es nur um bestimmte Produkte gegangen. Jetzt habe man diese verschärft, weil man um ca. 200.000 € ins Defizit laufe. Man habe ja schon lt. HH-Planung ein geplantes Defizit von 750.000 € und dazu käme, Stand letzter Woche, die ca. 200.000 € dazu.

Herr Kinszorra möchte wissen, wann der SR die perspektivischen Eckzahlen bekomme. Wäre dies zur SR-Sitzung am 14.12.2022 möglich? In der Freitaginfo könne man dies nicht nachvollziehen. Er bittet, dies in einer Tabellenform darzustellen.

Herr Brohm habe bei seinen Ausführungen vergessen zu erwähnen, dass man am 12.01.2023 wieder einen Neujahrsempfang durchführen wolle, mit Sekt und Salzstangen. Die Einladungen dazu, folgen.

Herr Brohm beendet 21:28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil**zu 31 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 32 Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

BV 902/2022: Vergabe an Generalübernehmer - Erweiterungsbau Kita Lüderitz

Abstimmung: in Stadtrat verwiesen

BV 904/2022: Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Kaufantrag Sieling/ Wiesner, Gemarkung

Weißewarte Flur 1 Flurstück 15/35 => Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

BV 954/2022: Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Kaufantrag Lars Herms – Gemarkung

Weißewarte Flur 1 Flurstück 15/35 => Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

BV 953/2022: Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Kaufantrag Lars Herms – Gemarkung

Weißewarte Flur 1 Flurstück 15/34 => Abstimmung: einstimmig beschlossen

- BV 955/2022: Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Kaufanträge Gemarkung Weißewarte
Flur 1 Flurstück 36 => Abstimmung: einstimmig beschlossen
- BV 956/2022: Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Kaufantrag Eheleute Blume – Gemarkung
Weißewarte Flur 1 Flurstück 15/27 => Abstimmung: einstimmig beschlossen
- BV 934/2022: Grundstücksangelegenheit Birkholz - Kaufantrag André und Oliver Pries - Flur 1
Flurstück 452/67 => Abstimmung: einstimmig beschlossen
- BV 952/2022: Grundstücksangelegenheit Birkholz - Kaufantrag Thomas Kunert - Flur 1
Flurstücke 498 und 499 => Abstimmung: einstimmig beschlossen

zu 33 Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 22:20 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 15.12.2022